

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Urlaubsgeld für sozial benachteiligte Familien

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/2400 ergeben sich Nachfragen:

1. In welchem Umfang wurden die Mittel des 100 000 Euro Budgets aus Titel 1025 MG 61 633.61 für die Familienerholung für das Jahr 2020 bereits ausgeschöpft?

Im Titel 1025 MG 61 633.61 „Jugendarbeit öffentlicher Träger nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz (KJfG M-V)“ stehen keine Haushaltsmittel für die Familienerholung zur Verfügung. Die Haushaltsmittel für die Familienerholung in Höhe von 100 000 Euro waren von 2014 bis 2017 im Titel 1025 MG 61 684.61 „Jugendarbeit freier Träger nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz (KJfG M-V)“ innerhalb des Ansatzes mitveranschlagt. Ab 2018/2019 wurden sie wieder in einem eigenen Haushaltstitel 1019 MG 01 684.16 „Zuschüsse zur Förderung der Familienerholung an freie Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige Familienferienstätten und Jugendherbergen in M-V“ veranschlagt. Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 a) der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2400 verwiesen.

Im Titel 1019 MG 01 684.16 stehen für das Haushaltsjahr 2020 Landesmittel in Höhe von 150 000 Euro zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen zur Verfügung.

Für das Jahr 2020 ergibt sich mit Stand 3. August 2020 folgende Inanspruchnahme:

Haushaltsansatz in Euro	Bewilligung in Euro	Auszahlung in Euro
150 000	140 366	75 570

2. Wie hoch ist die Zahl der bisher bewilligten Maßnahmen für das Jahr 2020 (bitte aufschlüsseln nach Monaten)?

Für das Jahr 2020 wurden mit Stand 3. August 2020 145 Familienerholungsmaßnahmen bewilligt.

Monate	Anzahl der bewilligten Maßnahmen
Januar	47
Februar	3
März	15
April	25
Mai	26
Juni	20
Juli	6
August	3

3. In welchem der zurückliegenden drei Jahre wurde das Fördervolumen am stärksten in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Monat und der Summe der ausgezahlten Förderbescheide)?

Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ergeben sich folgende Summen der ausgezahlten Förderbescheide in den jeweiligen Monaten:

Monate	Auszahlungen 2017 in Euro	Auszahlungen 2018 in Euro	Auszahlungen 2019 in Euro
Januar	0,00	0,00	0,00
Februar	0,00	360,00	0,00
März	12 690,00	32 274,00	32 747,00
April	21 510,00	13 998,00	12 570,00
Mai	3 420,00	420,00	2 394,00
Juni	2 762,50	3 000,00	4 482,00
Juli	3 360,00	10 928,00	55 740,76
August	11 408,00	40 583,50	10 370,00
September	34 480,00	21 540,00	10 326,00
Oktober	2 195,00	17 438,00	13 573,00
November	23 366,00	300,00	300,00
Dezember	33 063,00	0,00	8 970,00
Summe	148 254,50	140 841,50	151 472,76

Bei der Beurteilung der stärksten Inanspruchnahme anhand der Summe der jährlichen Auszahlungen in den drei Jahren ist zu beachten, dass für einige 2018 durchgeführte Familienerholungsmaßnahmen die Fördermittel in Höhe von insgesamt 6 810 Euro erst in 2019 ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Fördermittel bei Familienerholungsmaßnahmen erfolgt nach abgeschlossener Verwendungsnachweisführung. Vor diesem Hintergrund war die stärkste Inanspruchnahme 2017. Das ergibt sich aus den jährlichen Bewilligungen:

	2017	2018	2019
Bewilligungen in Euro	148 254,50	147 651,50	144 662,76

4. Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Summe für die kommenden Jahre?
Wenn nicht, warum nicht?

Die für die Familienerholung bis 2017 verfügbaren 100 000 Euro wurden zum Doppelhaushalt 2018/2019 im parlamentarischen Verfahren auf 150 000 Euro jährlich angehoben und im Doppelhaushalt 2020/2021 in dieser Höhe fortgeschrieben. Eine Erhöhung dieses Haushaltsansatzes bleibt dem Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2022/2023 und letztlich dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.